

Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der Seilbahn Weissenstein AG zur ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 14. Mai 2019, 11.00 Uhr (Türöffnung ab 10.30 Uhr)
im Sennhaus Weissenstein

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Begrüssung und Feststellung der ordentlichen Einberufung

2. Wahl des Protokollführers und der Stimmzähler

3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 16. Mai 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, das Protokoll der Generalversammlung vom 16. Mai 2018 zu genehmigen.

4. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

5. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

6. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

6.1	Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von 2% pro Aktie	
6.2	Vortrag aus dem Vorjahr	CHF 175'744.70
	Jahresergebnis	CHF 337'685.20
	Bilanzgewinn	CHF 513'429.90
	Zuweisung an gesetzliche Reserven	CHF 20'000.00
	2% Dividende auf das Aktienkapital von CHF 12'220'200.00	CHF 244'404.00
	Vortrag auf neue Rechnung	CHF 249'025.90

7. Wiederwahl des Verwaltungsrates

Mit der Generalversammlung vom 14. Mai 2019 endet die Amtsdauer des gesamten Verwaltungsrates. Für eine Wiederwahl stellen sich folgende bisherigen Verwaltungsräte zur Verfügung: Urs Allemann Rüttenen, Rolf Studer Solothurn, Dr. Pirmin Bischof Solothurn, Yves Derendinger Bellach, Beat Herzig Solothurn, Peter Lukas Meier Biberist, Patrick Schlatter Oberdorf.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Sofista Treuhand & Partner AG, Zuchwil, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

9. Anträge

An der ordentlichen Generalversammlung kann nur über die in der Einladung verzeichneten Traktanden gültig beschlossen werden. Anträge einzelner Aktionäre, die dem Verwaltungsrat in schriftlich begründeter Eingabe vor Erlass der Einladung zur Generalversammlung eingereicht werden, müssen von ihm auf die Liste der Traktanden gesetzt werden. Über später eingereichte Anträge kann an der Generalversammlung verhandelt, aber nicht beschlossen werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

10. Diverses

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein Imbiss offeriert.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, der Bericht der Revisionsstelle sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 16. Mai 2018 liegen ab 23. April 2019 bei der Seilbahn Weissenstein AG, Weissensteinstrasse 187, 4515 Oberdorf, zur Einsichtnahme der Aktionäre auf. Ferner werden die Unterlagen auf der Homepage (www.seilbahn-weissenstein.ch) publiziert.

Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung

Zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nur berechtigt, wer am 2. Mai 2019 im Besitze von Aktien der Gesellschaft ist. Der Nachweis des Besitzes erfolgt mittels einer Bankbestätigung. Die Zutrittskarte, der Stimmrechtsbogen sowie der Geschäftsbericht 2018 können bis zum 8. Mai 2019 bei der Seilbahn Weissenstein AG, Weissensteinstrasse 187, 4515 Oberdorf, bestellt werden.

Für den Besuch der GV vom 14. Mai 2019 gilt die Stimmrechtskarte als Fahrausweis für die Hin- und Rückfahrt auf den Weissenstein.

Jeder Aktionär erhält nach erfolgter Anmeldung zur GV zwei Aktionärsbillette, mit einer Gültigkeit von einem Jahr, zur freien Benützung.

Aktionäre, die an der GV nicht teilnehmen können, haben für Ihren Billettebezug den Nachweis des Aktienbesitzes mittels Dividendengutschrift der Bank, bei der Seilbahn Weissenstein AG zu erbringen, um den Bezug von Aktionärsbilletten geltend zu machen.

Vertretung an der Generalversammlung

Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär vertreten zu lassen.

Seilbahn Weissenstein AG

Oberdorf, den 18. April 2019

Der Verwaltungsrat